

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen Gebrauchtwagen**

Nachstehende Geschäftsbedingungen sind Vertragsinhalt und bilden einen integrierten Bestandteil des Kaufvertrages. Unsere Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich, allfälligen, entgegenstehenden Bestimmungen wird ausdrücklich widersprochen. Diese Geschäftsbedingungen gelten auch für künftige Geschäfte.

### **I. Kaufgegenstand**

Der Kaufvertrag gilt für ein Kraftfahrzeug in dem unter Punkt XIII. dieses Vertrages bezeichneten Zustand. Sind in einer oder mehreren Spalten der Bewertungstabelle keine Zustandsklassen angekreuzt, gilt jeweils die Zustandsklasse 3 als vereinbart. Der Käufer nimmt jedenfalls zur Kenntnis, dass ohne gesonderte Zustandsbeschreibungen und Bewertungsangaben sich das Fahrzeug in einem dem Kilometerstand und dem Alter vergleichbaren Fahrzeugzustand befindet. Mit Unterfertigung erklärt der Käufer weiters, dass ihm über die im vorliegenden Kaufvertrag angegebenen Bewertungen und Zustandsbeschreibungen keine weiteren Angaben über den Kaufgegenstand gemacht wurden und er zur Kenntnis nimmt, dass die im Zuge der Markteinführung des Kaufgegenstandes als Neuwagen getätigten Aussagen der Hersteller, Importeure und sonstiger Dritter über den Kaufgegenstand gegenstandslos sind und nicht für den vorliegenden Vertragsabschluss ausschlaggebend sind.

### **II. Erfüllung**

1. Der Käufer hat den Vertrag erst dann erfüllt, wenn der Kaufpreis samt allen aus dem Kaufvertrag ersichtlichen Nebenspesen beim Verkäufer eingegangen ist.
2. Im Falle des Zahlungsverzuges gelten bankübliche, mindestens jedoch 5%ige Zinsen p.a. als vereinbart.
3. Der Käufer hat den Vertrag erfüllt, wenn er das Kraftfahrzeug ordnungs- und bestellungsgemäß zur Abholung bereitgestellt und den Käufer hiervon nachweislich verständigt hat, jedenfalls aber, wenn der Käufer das Kraftfahrzeug übernommen hat. Erfüllungsort ist der Abnahmeort laut III./1. Die Abholfrist beträgt zehn Tage. Nach Ablauf dieser Frist tritt Annahmeverzug ein, wodurch die Gefahr auf den Käufer übergeht. Annahmeverzug ist auch gegeben, wenn der Käufer zur Übernahme der Ware bereit wäre, jedoch vorher zu zahlende Leistungen nicht getätigt hat, so dass ihn deswegen die Ware nicht ausgehändigt werden kann. Wenn der Käufer in Annahmeverzug kommt, ist der Verkäufer berechtigt, über den Kaufgegenstand frei zu verfügen und an seiner Stelle einen gleichartigen Kaufgegenstand zu liefern.
4. Wird das Kraftfahrzeug verspätet übernommen, ist der Verkäufer berechtigt, eine angemessene Standgebühr von derzeit EUR 3,- pro Tag zu verrechnen. Bei verspäteter Übernahme haftet der Verkäufer für Schäden am Fahrzeug überdies nur bei grobem Verschulden.

### **III. Übernahmebedingungen**

1. Abnahmeort ist der Firmensitz des Verkäufers in 5161 Elixhausen, Handlungspark 3.
2. Der Käufer hat nach Anzeige der Bereitstellung innerhalb der Abholfrist den Kaufgegenstand am Abnahmeort zu prüfen. Mit Übernahme des Kaufgegenstandes durch den Käufer gilt der Kaufgegenstand als ordnungsgemäß geliefert. Offene Mängel sind sofort bei Übernahme zu rügen.
3. Mit der Übernahme, spätestens mit Ablauf der vereinbarten Übernahmefrist, gehen alle Gefahren auf den Käufer über.
4. Eine eventuelle Überführung oder Versand des Fahrzeuges geschieht stets auf Gefahr und Kosten des Käufers, auch wenn die Überführung durch Angestellte des Verkäufers erfolgt.

### **IV. Kaufpreis**

1. Zahlungen mit schuldbefreiender Wirkung sind ohne jeden Abzug oder Skonto an der Kasse des Firmensitzes der Fa. Traintinger oder der von ihr angegebenen Zahlstelle zu leisten. Alle mit diesem Rechtsgeschäft verbundenen Nebenkosten für Überführung, Zustellung, Spesen, Gebühren, Stempel, Finanzierungskosten und dgl. gehen zu Lasten des Käufers.
2. Eine Aufrechnung behaupteter Gegenforderungen des Käufers gegen den Kaufpreis ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Käufer zahlungsunfähig geworden ist, die Gegenforderung im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Käufers steht, gerichtlich festgestellt oder vom Verkäufer anerkannt worden ist. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass zur Abdeckung der Kosten für Einmahnung von Kaufpreisen, Kaufpreisbestandteilen, Aufforderungsschreiben zur Übernahme des Fahrzeuges vom Verkäufer pro Schreiben EUR 15,- und im Fall außergerichtlicher Betreibung durch Anwälte die im Rechtsanwaltstarifgesetz und die in der dazu ergangenen Verordnung verlautbarten Kosten vom Käufer zu ersetzen sind.
3. Es gelten die im Kaufvertrag vereinbarten Zahlungsbedingungen, wobei alle Zahlungen vom Käufer spesenfrei und ohne Abzug zu leisten sind. Scheck und Wechsel können nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Verkäufers und nur zahlungshalber und nicht an Zahlungsstatt übergeben werden. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Käufers.

4. Bei Zahlung des Kaufpreises in eingeräumten Raten gilt Terminverlust in der Form vereinbart, dass bei einem Rückstand von zwei auch nicht aufeinander folgenden Monatsraten der gesamte aushaftende Restbetrag einschließlich Zinsen sofort fällig wird.

#### **V. Rücktritt**

1. Erfüllt ein Teil den Vertrag nicht oder kommt er in Verzug, ist der andere Teil unter Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

2. Bei Nichterfüllung des Vertrages oder unbegründetem Rücktritt durch den Verkäufer hat dieser eine etwaige Anzahlung, zuzüglich einer Verzinsung in der Höhe von fünf Prozent über EURIBOR innerhalb von acht Tagen an den Käufer rückzuerstatten und kann keine Kosten verrechnen.

3. Bei Nichterfüllung des Vertrages durch den Käufer ist der Verkäufer berechtigt, entweder auf Erfüllung des Vertrages zuzüglich des angemessenen Standgeldes laut Punkt II./4. zu bestehen oder vom Vertrag unter Berechnung einer Stornogebühr in Höhe von 10 % des Gesamtkaufpreises oder eines allfällig höheren Schadenersatzes zurücktreten.

#### **VI. Eigentumsvorbehalt**

1. Für den Fall, dass der Kaufgegenstand vor vollständiger Bezahlung des Kaufpreises an den Käufer ausgefolgt werden sollte, bleibt er bis zur vollständigen Bezahlung des gesamten Kaufpreises samt Nebenkosten im Eigentum des Verkäufers. Der Kaufgegenstand ist vom Käufer auf seine Kosten gegen die in der Vollkaskoversicherung bezeichneten Risiken zu versichern. Im Falle der Fremdfinanzierung des Kaufpreises ist der Verkäufer berechtigt, seinen Eigentumsvorbehalt an den Dritten (Geldgeber) abzutreten.

2. Soweit von jemand anderen auf den unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Kaufgegenstand gegriffen werden sollte, hat der Käufer den Vorbehaltseigentümer sofort zu verständigen.

3. Der Käufer hat die Pflicht, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes den Kaufgegenstand in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und erforderlich werdende Reparaturen und die nach Maßgabe der Serviceanordnungen vorgeschriebenen Servicearbeiten auszuführen und ausführen zu lassen.

#### **VII. Gewährleistung**

1. Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen der §§ 922 ff ABGB und soweit der Käufer Konsument in der §§ 8 ff KSchG, mit der Maßgabe, dass die Gewährleistungsfrist beim Kaufgegenstand, soweit seit dem Tag der ersten Zulassung desselben mehr als ein Jahr verstrichen ist, auf ein Jahr ab Übergabe verkürzt wird.

2. Im Fall der Wandlung und der dadurch bedingten Rückstellung des Kaufgegenstandes durch den Käufer hat dieser dem Verkäufer jedenfalls eine angemessene Abgeltung für die Benützung des Kaufgegenstandes zu leisten, wobei sich die Abgeltung einerseits am Ausmaß der zurückgelegten Kilometer, andererseits am Wertverlust des Fahrzeuges im Zeitraum der Übergabe an den Käufer und Rückgabe an den Verkäufer zu orientieren hat.

#### **VIII. Haftung**

Die Haftung des Verkäufers für Sach- und Vermögensschäden wird auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt und wird dieselbe für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, soweit gesetzlich zulässig, insbesondere für Sachschäden von Unternehmen, ausgeschlossen.

#### **IX. Sonstige Vertragsbestimmungen**

Schriftliche Erklärungen sind mit der Absendung innerhalb der in diesem Kaufvertrag und den Geschäftsbedingungen genannten Fristen rechtsverbindlich; sie können rechtswirksam an die im Vertrag angegebene oder an eine andere, schriftlich mitgeteilte Adresse gerichtet werden, wobei die Vertragsparteien verpflichtet sind, allfällige Änderungen ihrer im Vertrag genannten Anschrift unverzüglich schriftlich dem anderen Vertragsteil bekanntzugeben. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Es gilt das Gebot der Schriftlichkeit, was auch für ein Abgehen von diesem Grundsatz gilt.

#### **X. Datenschutz**

Der Käufer wird davon in Kenntnis gesetzt, dass die verkaufende Firma nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes beim Österreichischen Datenverarbeitungsregister unter der Nummer DVR 0908291 eingetragen ist. Der Käufer erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass alle in diesem Kaufantrag enthaltenen Daten vom Verkäufer gespeichert, verarbeitet und an die Firma General Motors Austria GmbH, 1220 Wien, übermittelt werden und von dieser - zusammen mit den Fahrzeugdaten - für die Zwecke Produktion und fahrzeugvertrieb, Garantieabwicklung und Kundenbetreuung sowie für die Marktanalyse an die entsprechenden Konzernunternehmen von General Motors weiterübermittelt werden. Der Käufer ist berechtigt, schriftlich unter Beifügung eines Identitätsnachweises (Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises) Auskunft über seine gespeicherten Daten zu verlangen. Weiters hat der Käufer das Recht auf Richtigstellung oder Löschung von Daten, die unrichtig oder entgegen den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verarbeitet werden. Diese Einverständniserklärung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen schriftlich widerrufen werden.

## XI. Rücktrittsbelehrung

1. Für den Fall, dass dieser Kaufantrag/Bestellung weder in den vom Verkäufer für seine geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räume, noch bei einem von diesem dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben wurde und der Käufer auch nicht im Rahmen einer Werbefahrt oder durch Ansprechen auf einer Straße vom Verkäufer in die dafür vorgesehenen Räume gebracht wurde, kann der Käufer von seinem Kaufantrag/Bestellung oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen 14 Tagen erklärt werden. Die Frist beginnt mit dem Tag, an dem der Käufer den Besitz an der Ware erlangt. Die Erklärung des Rücktritts ist an keine bestimmte Form gebunden. Die Rücktrittsfrist ist gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Das Rücktrittsrecht steht dem Käufer nicht zu, wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit dem Unternehmer oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrags angebahnt hat, wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorangegangen sind, bei Verträgen, die dem Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz unterliegen oder bei Vertragserklärungen, die der Verbraucher in körperlicher Anwesenheit des Unternehmens abgegeben hat, es sei denn, dass er dazu vom Unternehmer gedrängt worden ist. Der Käufer kann darüber hinaus im Sinn des § 3a KSchG zurücktreten, wenn ohne seine Veranlassung für seine Einwilligung maßgebliche Umstände, die der Unternehmer im Zug der Vertragsverhandlungen als wahrscheinlich dargestellt hat, nicht oder nur in erheblich geringerem Maße eintreten. Maßgebliche Umstände sind die Erwartung der Mitwirkung oder Zustimmung eines Dritten, die erforderlich ist, damit die Leistung des Unternehmens erbracht oder vom Käufer verwendet werden kann, die Aussicht auf steuerliche Vorteile, die Aussicht auf eine öffentliche Forderung und die Aussicht auf einen Kredit. Dieses Rücktrittsrecht nach § 3a KSchG steht dem Käufer nicht zu, wenn er bereits bei den Vertragsverhandlungen wusste oder wissen musste, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur im erheblich geringerem Ausmaß eintreten werden, der Ausschluss des Rücktrittsrechtes im einzelnen ausgehandelt worden ist oder der Unternehmer sich zu einer angemessenen Anpassung des Vertrages bereit erklärt hat. Der Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrages oder danach binnen einer Woche erklärt werden. Im Fall des Rücktritts nach § 3a KSchG beginnt die Frist zu laufen, sobald für den Käufer erkennbar ist, dass die maßgeblichen Umstände nicht oder nur in erheblich geringerem Maß eintreten. Das Rücktrittsrecht erlischt jedoch spätestens einen Monat nach der vollständigen Erfüllung des Vertrages durch beide Vertragsparteien.
2. In Kenntnis der Rücktrittsregelung nach § 3a KSchG wird unter einem der Ausschluss des Rücktrittsrechtes gemäß § 3a Abs 4 Z 2 KSchG vereinbart.
3. Die Rücktrittsregelungen gelten im Übrigen nur dann, wenn ein Verbrauchergeschäft vorliegt.

## XII. Gerichtsstand

Sofern dem § 14 KSchG nichts entgegensteht, wird das sachlich zuständige Gericht in der Stadt Salzburg als Gerichtsstand und Salzburg Stadt als Erfüllungsort vereinbart.

## XIII. Zustand des Fahrzeuges

Das Fahrzeug befindet sich in folgendem Zustand (in den Spalten A bis E ist die zutreffende Klasse anzukreuzen):

Bewertung	A Mech. Zustand	B Karosserie	C Lack	D Innenraum	E Sonstiges
<b>Klasse 1</b> Besonders gut	Einwandfrei ohne Verschleißerscheinungen. Geringe Kilometerleistung. Planmäßig gewartet.	Gänzlich unbeschädigt. Keine Beulen. Keine Kratzer. Keine Roststellen.	Originallack neuwertig konserviert. Hochglanz ohne Flecken oder Kratzspuren (auch Armaturenbrett).	Keine Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppiche). Laderaum ohne Scheuerstellen.	Reifenabnutzung bei 40 %. Original-Dimension. Nicht runderneuert. Motor- und Kofferraum rein und ohne Spuren unsachgemäßer Behandlung.
<b>Klasse 2</b> Gut	Geringe Verschleißerscheinungen. Kein Reparaturbedarf. Kleinere Einstellarbeiten oder Inspektion erforderlich.	Kleine Beulen oder Kratzer. Geringe Rostspuren. Unpassender Zubehör montiert.	Originallack oder gute Neulackierung. Kleine Kratzer oder Rostflecken. Mattstellen oder leichte Korrosion (auch Armaturenbrett)	Geringe Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppiche). Laderaum mit Benützungsspuren.	Reifenabnutzung ca. 40 - 60 %. Original-Dimension evtl. gut runderneuert. Motor- und Kofferraum etwas verschmutzt, ohne auffallende Schäden.
<b>Klasse 3</b> Genügend fahrbereit	Mittlerem Kilometerstand entsprechende Reparaturen und Wartungsarbeiten erforderlich, zB Stoßdämpfer oder Zündkerzen defekt.	Beulen und Kratzer. Leichte Blechschäden. Div. Roststellen. Frühere Unfallschäden behoben, aber Spuren sichtbar.	Matter, korrodierter Lack oder schlechte Lackierung. Ausbesserungen erforderlich. Roststellen, Steinschläge.	Deutliche Abnutzungsspuren an Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppiche) fleckig und verschmutzt. Laderaum stark gebraucht.	Reifenabnutzung 60 - 80 %. Bei Runderneuerung weniger als 50 %, einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum verschmutzt, Matten durchscheuert.
<b>Klasse 4</b> Defekt	Größere Reparaturen und Überholarbeiten erforderlich. Verkehrssicherheit nicht gegeben. Nicht fahrbereit.	Große Unfallschäden. Starke Durchrostungen. Beschädigung an tragenden Teilen.	Neulackierung notwendig. Große Roststellen oder Rostflecken. Div. farbfalsche Nachlackierungen.	Reparatur oder Austausch von Sitzen, Tapezierung oder Fußmatten (Teppiche) unbedingt erforderlich. Starke Verschmutzung, Spuren von Gewalt im Laderaum.	Reifenabnutzung 80-100 %. Unpassende Dimension oder stark einseitig abgefahren. Motor- und Kofferraum stark verschmutzt. Spuren von Gewalt.

oder **Schrottfahrzeug**: Ohne jegliche Haftung und Gewährleistung - zur Verschrottung bestimmt